

Förderung von Maßnahmen zur Stärkung eines innovationsorientierten Einsatzes von Multimedia an brandenburgischen Hochschulen vom 1. Januar 2014

Diese Maßnahme verfolgt das strategische Ziel des Operationellen Programms, das Innovationspotenzial in Forschung und Bildung zum Ausbau der Wissensgesellschaft zu stärken. Die spezifischen Ziele sind ausgerichtet auf die Ausschöpfung der Potenziale der Wissenschafts- und Forschungsstruktur zur Stärkung der Innovationsfähigkeit der Wirtschaft, die Förderung des Qualifikationsniveaus durch Optimierung der Bildungsstruktur und die Förderung der Informationsgesellschaft und des e-government.

1 **Zuweisungs- bzw. Zweckungszweck:**

Das Land gewährt nach Maßgabe dieses Förderprogramms, der Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 23 und § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie im Rahmen des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2007 - 2013, Schwerpunkt „Entwicklung innovations- und technologieorientierter Infrastrukturen“ und diesen Fördergrundsätzen Zuwendungen und Zuschüsse aus Mitteln des EFRE für die Aktion „e-learning und e-knowledge - Förderung von Maßnahmen zur Stärkung eines innovationsorientierten Einsatzes von Multimedia an brandenburgischen Hochschulen“.

Ziele der Förderung sind:

- Schaffung von IuK-Infrastrukturen, die dem Einsatz von Multimedia in den Hochschulen dienen, einen Bezug zur Entwicklung der Wirtschaft aufweisen und die Attraktivität der Hochschule für Lernende und Lehrende steigern
- Einsatz von Multimedia zur Verbesserung der Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit der Hochschulen und damit mittelbar der Beschäftigungsentwicklung des Landes Brandenburg
- Unterstützung der kleinteilig strukturierten Wirtschaft im Flächenland Brandenburg durch orts- und zeitungebundene Fort- und Weiterbildungsangebote
- Verbesserung der Ausrüstung von Medienzentren und Fachbibliotheken
- Verstärkung der hochschulübergreifenden Kooperationen durch die gemeinsame Entwicklung und die Übernahme multimedialer Studienmodule
- Teilnahme der Hochschulen am internationalen Bildungsmarkt

2 **Gegenstand der Förderung:**

Gefördert werden Investitionen, Personal- und Sachausgaben, Dienstleistungen und Beratungsleistungen für die Einrichtung von multimedialen Studiengängen, digitalen Bibliotheken sowie Lehr- und Lernformen. Dies beinhaltet insbesondere auch Ausstattungen, die der Entwicklung und Erprobung von Multimedia-Materialien und -Anwendungen sowie der Übernahme und Implementierung an Brandenburger Hochschulen dienen.

3 **Zuweisungs- bzw. Zweckungsempfänger:**

Antragsteller und Empfänger der Zuweisung oder Zuwendung sind die Hochschulen des Landes Brandenburg. Die Förderung erfolgt nicht für unternehmerische Tätigkeiten im Sinne des Art. 87 Abs. 1 EG-

Vertrag (vergl. Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung und Innovationen - EU-ABI. 2006 Nr, C 323 S. 1).

4 **Zuweisungs- bzw. Zuwendungsvoraussetzungen:**

Förderfähig sind Maßnahmen, die IuK-Infrastrukturen schaffen, die dem innovationsorientierten Einsatz von Multimedia in den Hochschulen dienen.

Es ist darzulegen, dass das Projekt dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung dient. Bei Projekten mit einem Gesamtvolumen über 50.000,- Euro ist die Bewertung der nachhaltigen Entwicklung nach den Kriterien des beigefügten Merkblattes erforderlich.

Die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern sind zu berücksichtigen.

Gleichzeitig ist der Grundsatz der Nichtdiskriminierung im Sinne des Art. 16 der Verordnung Nr. 1083/2006 einzuhalten.

5 **Art, Umfang, Höhe und Dauer der Förderung:**

Zuwendungsart: Projektförderung

Finanzierungsart: Anteilfinanzierung

Form der Zuweisung/Zuwendung: Nicht rückzahlbarer Zuschuss

Fördersatz: max. 75% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben

Eine anteilige Personalkostenförderung erfolgt nach den Kriterien des sogenannten Eckpunkteapiers zur Personalkostenförderung.

6 **Sonstige Zuweisungs- bzw. Zuwendungsbestimmungen:**

Unbeschadet der Rolle der ILB als Bewilligungsbehörde, die die Bewilligungen und Ablehnungen der Anträge erstellt, gibt das MWFK eine Stellungnahme zur Förderwürdigkeit nach Maßgabe der in Nr. 2 genannten Förderschwerpunkte ab.

Gefördert werden Vorhaben mit einem Förderumfang von mindestens 20.000 Euro Gesamtausgaben.

Die EFRE-Mittel stehen spezifisch für die Region Brandenburg-Nordost oder die Region Brandenburg-Südwest nach dem Anhang der Verordnung (EG) Nr. 1059/2003 (NUTS-VO) zur Verfügung. Daher können die Konditionen für die Gewährung der Mittel und die entsprechende Verwaltungspraxis zwischen diesen Regionen variieren.

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuweisung oder Zuwendung besteht nicht.

Auf Grund des Einsatzes von EFRE-Mitteln gelten vorrangig zur LHO die einschlägigen europäischen Vorschriften für die Förderperiode, aus der die jeweils eingesetzten Strukturfondsmittel stammen. Daraus ergeben sich Besonderheiten insbesondere hinsichtlich der Auszahlung, des Abrechnungsverfahrens, der Aufbewahrungspflichten und der Prüfrechte. Die Daten der Zuwendungsempfänger werden elektronisch gespeichert und verarbeitet und im Rahmen eines Registers von Zuwendungsempfängern teilweise veröffentlicht. Ferner sind wegen der Kofinanzierung durch Europäische Strukturfondsmittel besondere Publizitätsvorschriften einzuhalten.

- 7 **Verfahren:**
Antragsverfahren:
Ministerium für Wissenschaft, Forschung
und Kultur des Landes Brandenburg
Referat 25
Dortustr. 36
14467 Potsdam
zu stellen bei der
Investitionsbank des Landes Brandenburg
Öffentliche Kunden
Steinstraße 104-106
14480 Potsdam
Auskunft zu dem Förderprogramm erteilen
Herr Kai Teuber, Tel.: 0331 866-4814,
E-Mail: kai.teuber@.mwfk.brandenburg.de oder
Frau Katharina Mardek, Tel.: 0331 866-4822,
E-Mail: katharina.mardek@mwfk.brandenburg.de.
Antragsformulare sind ebenfalls dort erhältlich.
Dem Antrag ist eine Beschreibung des Vorhabens beizufügen, die den unter 2. genannten Förderkriterien entspricht und die Fördervoraussetzungen unter 4. erfüllt.
Anträge können jährlich zu einem gesondert benannten Termin gestellt werden.
Bewilligungsverfahren:
Bewilligungsstelle ist die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB).
Auszahlungsverfahren:
Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der Rechnungen und Zahlungsbelege bei der ILB. Ein letzter Teilbetrag in Höhe von 5 Prozent kann bis zum Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung von der ILB einbehalten werden.
Verwendungsnachweisverfahren:
Der Verwendungsnachweis ist fristgerecht gegenüber der ILB zu erbringen. Für eine Vor-Ort-Prüfung sind Originalbelege und Investitionen nachzuweisen.
- 8 **Geltungsdauer**
Diese Fördergrundsätze gelten bis 31.03.2015